Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

52. Sportministerkonferenz am 16./17. Oktober 2025
Heidelberg

Weiterführung der Reformprozesse zur Leistungs- und Spitzensportförderung
Beschluss vom 16. Oktober 2025
(52.SMK-BV09/2025)

Einleitung

Die Menschen in Deutschland bewerten den Leistungssport positiv und halten seine staatliche Förderung grundsätzlich für wichtig, wie die aktuellen Ergebnisse der vom DOSB und Athleten Deutschland beauftragten Studie des SINUS-Instituts zeigen. Der Spitzensport in Deutschland ist ein integraler Bestandteil der Gesellschaft. Es geht um einen international erfolgreichen, sauberen Leistungssport, von dem der gesamte Sport und unsere Gesellschaft profitieren - sei es durch geeignete Infrastruktur, gestärkten Zusammenhalt oder die Motivation zum Sporttreiben. Gleichzeitig ist der deutsche Spitzensport weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert: strukturelle Defizite in der Förderung, altersbedingte Abgänge im Trainerteam, sanierungsbedürftige Infrastruktur und eine immer härter werdende internationale Konkurrenz.

Mit dem Reformprozess der Leistungs- und Spitzensportförderung haben sich der Bund, die Länder und der organisierte Sport in der letzten Legislatur der Bundesregierung auf den Weg gemacht, die nachhaltige Finanzierung und effektive Organisation des Leistungs- und Spitzensportes auf eine stabile Grundlage zu stellen. Im Entwurf eines Sportfördergesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports sowie zur Errichtung einer Spitzensport-Agentur als unabhängige Stelle und zentrale Steuerungsinstanz für die zukünftige Spitzensportförderung sind die Kernanliegen beschrieben.

Bis ein Sportfördergesetz greift, sind bereits weitere operative Entscheidungen im Sinne der Reform zu treffen. So ist u.a. die Anerkennung der Bundesstützpunkte in den Wintersportarten eine drängende Herausforderung, um die Handlungsfähigkeit zu sichern.

Auch hinsichtlich einer Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele ist es der Sportministerkonferenz wichtig, den begonnenen Reformprozess im deutschen Leistungssport sowie die Weiterarbeit am vorliegenden Gesetzentwurf für ein Sportfördergesetz des Bundes zügig weiterzuführen und zu Ergebnissen zu bringen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass der Reform- und Gesetzgebungsprozess zur Spitzensportförderung konsequent weitergeführt werden muss. Die Verabschiedung eines Sportfördergesetzes des Bundes einschließlich der Gründung und der Arbeitsaufnahme der unabhängigen Spitzensport-Agentur ist dabei der nächste entscheidende Schritt.

2. Die Reform der Leistungs- und Spitzensportförderung ist ein nationales Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und dem organisierten Sport, das nur mit einer dauerhaft gemeinsamen Verantwortung und adäquater Mitwirkung aller Ebenen erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Sportministerkonferenz sichert ihre weitere enge Zusammenarbeit zu.

3. Die Sportministerkonferenz erneuert den von ihr gesehenen Änderungsbedarf am Entwurf des Sportfördergesetzes:
   - Die Förderzuständigkeit des Bundes muss im Sportfördergesetz klar festgeschrieben sein und die Förderung der Bundesfachverbände mit den von ihnen benannten Kaderathletinnen und -athleten (bis einschließlich NK 2) umfassen.
   - Arbeitsbedingungen und Vergütungen für hochqualifiziertes Personal im Spitzensport müssen mit denen anderer Länder vergleichbar sein. Das geltende Besserstellungsverbot wirkt in diesem Zusammenhang wettbewerbshemmend und sollte daher keine Anwendung finden.
   - Die geplante Spitzensport-Agentur muss unabhängig und fachlich fundiert agieren können – effizient, unbürokratisch und flexibel. Die Struktur und Organisation der Agentur sind dahingehend nochmals zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf schlanke Entscheidungsprozesse und eine effektive Steuerung.

4. Für die Fortsetzung des Reformprozesses fordert die Sportministerkonferenz eine Anpassung der Projektstruktur an die nun anstehenden Erfordernisse und eine klare Festschreibung der Mitwirkung aller föderalen Ebenen sowie der weiteren Zeitschiene.

5. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich den geplanten Aufwuchs der Bundesmittel ab 2026 für den Bau und die Sanierung von Sportstätten. Sie erneuert in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einer Mindestförderquote des Bundes von 50%, bei entsprechend höherer Nutzung in konsequenter Umsetzung des Verursacherprinzips auch darüber hinaus, für Baumaßnahmen im Spitzensport, die Ausarbeitung einer neuen Förderrichtlinie, die den Bau und die Sanierung von Sportstätten entbürokratisiert und deutlich vereinfacht.

Eine tragfähige Sportstätteninfrastruktur bildet nicht nur die Grundlage für den Breiten- und Leistungs- und Spitzensport, sondern ist zugleich Voraussetzung für internationale Großereignisse. Vor diesem Hintergrund sieht die Sportministerkonferenz die gezielte Investition als wichtigen Beitrag zur möglichen Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele.